

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06-2011-013	
Einreichendes Amt: Hauptamt	Datum: 03.11.2011 Verfasser: Rahn, Petra	
Ausschreibung Stromlieferung		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	10.11.2011	Gemeindevertretung Gotthun

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung von Strom für gemeindliche Einrichtungen im Rahmen einer elektronischen Ausschreibung auf Amtsebene durch die Fa. KUBUS durchführen zu lassen. Der leitende Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Vergabeentscheidung zu treffen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den erforderlichen gemeinsamen Vertrag der Gemeinden mit der Fa. KUBUS abzuschließen.

Die Stromlieferung soll für die Jahre 2013 und 2014 ausgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Die Stromlieferung wurde erstmalig durch die Fa. KUBUS im Jahr 2011 für das Jahr 2012 ausgeschrieben. Die Stadtwerke Oranienburg erhielten als günstigster Bieter den Zuschlag. Vertraglich wurde eine Belieferung mit Strom vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 vereinbart.

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sollte die nächste Ausschreibung für 2 Jahre (vom 01.01.2013 – 31.12.2014) erfolgen. Geeigneter Zeitraum wäre das 1. Quartal 2012, da dann mit günstigeren Preisen zu rechnen ist.

Die Kosten für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens durch die Fa. KUBUS sind unverändert:

- Grundpreis 1.000,00€ anteilig durch die Gemeinden: ca. 50,00 €
- Preis pro leistungsgemessene Abnahmestelle (ab 100.000 kWh): 150,00€
- Preis pro Abnahmestelle: 10,00€

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Hhst.	06.1.0200.65500
Einordnung HH 2012			
Kosten in €	<u>100,00€</u>	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Rahn, Petra	Markner, Joachim		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift